

99012012042000, 99012012042000

Sich bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121316371/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012042000, 99012012042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan und Beteiligung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauplanung, Infrastrukturvorhaben, Bauprojekt, Baugenehmigung, Beteiligung, Bauleitplan, Flächennutzungsplan, F-Plan, FNP, Bauvorhaben, Städtebauliche Entwicklung, Stadtplanung, Großbauprojekt, Bauleitplanung, Infrastruktur, Öffentlichkeit, Flächennutzungsplan, Stadtentwicklung, Behördenbeteiligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Klima, Natur und Arten (1170100), Engagement und Beteiligung (1100100), Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html
Teaser	Hier finden Sie Informationen zum Aufstellungsverfahren eines Flächennutzungsplans und der Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem Flächennutzungsplan.
Volltext	Der Flächennutzungsplan stellt die von der planenden Gemeinde gewollten und für die einzelnen Flächen differenzierten städtebaulichen Nutzungen in ihren Grundzügen dar (z. B. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Waldflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen). Der Flächennutzungsplan hat keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Bürgern (Ausnahme: Konzentrationszonen, z.B. für Windenergieanlagen), sondern bindet ausschließlich die Gemeinde selbst sowie andere Fachplanungen. Aus seinen zeichnerischen und textlichen Darstellungen sind daher keine Rechtsansprüche herzuleiten, insbesondere etwa der Anspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück oder Entschädigungsansprüche. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans dienen

Modul	Sachverhalt
	als Grundlage für Bebauungspläne, die gegenüber allen Bürgern rechtsverbindliche Festsetzungen zur Nutzung und Bebaubarkeit von Grundstücken enthalten. Beteiligte (Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit) können sich während des Aufstellungsverfahrens zu einem Flächennutzungsplan zu vorgegebenen Verfahrensschritten (während der Offenlegung und beim Regelverfahren auch zur frühzeitigen Beteiligung) zur Planung äußern.
Erforderliche Unterlagen	• Flächennutzungsplan und Begründung inkl. Angaben nach § 2 a BauGB (Baugesetzbuch, Umweltbericht). • Bürger benötigen keine Unterlagen. • optional: Stellungnahme
Voraussetzungen	keine
Kosten	Die Kosten des Flächennutzungsplanverfahrens werden von der jeweiligen Gemeinde getragen. Bürgern entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	• Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan • Erarbeitung des Plankonzepts • frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange • frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung • Überarbeitung des Plankonzepts • Entwurfs- und Auslegungsbeschluss • formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange • öffentliche Auslegung • Prüfung der Stellungnahmen • Abwägung, Beschluss • Genehmigung durch höhere Verwaltungsbehörde • Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans
Bearbeitungsdauer	Die Verfahrensdauer hängt ab von der Komplexität der Probleme. In der Regel beträgt Sie mehrere Jahre.
Frist	30 Tag(e) Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit beträgt mindestens 30 Tage. Für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beträgt die Beteiligungsfrist mindestens 30 Tage ab der Aufforderung zur Abgabe

Modul	Sachverhalt
	einer Stellungnahme. Die aus der ortsüblichen Bekanntmachung zu den einzelnen Verfahrensschritten ersichtlichen Termine der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanunterlagen sind zu beachten. - Beteiligungsfrist: mindestens 1 Monat Für die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Höhere Verwaltungsbehörde besteht eine Frist von drei Monaten.
weiterführende Informationen	https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Flächennutzungsplan Aufstellung • Der Flächennutzungsplan enthält die von der planenden Gemeinde in ihren Grundzügen gewollten und für die einzelnen Flächen differenzierten städtebaulichen Nutzungen (z. B. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Waldflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen). • Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen • Stellungnahme kann während des Beteiligungszeitraums formlos erfolgen • zuständig: planende Gemeinde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein (abhängig von Angebot der planenden Gemeinde) • Schriftform erforderlich: Nein (wird jedoch empfohlen) • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Participate in the creation of a land use plan, Sich bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen